

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Redaktion: E. Dittmer)
Gesamthaus: Am Neuplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sowie Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Zugangspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Die Organisationsform kommunaler Unternehmungen

In der am 1. Juli 1924 neu erscheinenden Halbmonatsschrift „Die Gemeinde“, Verlag S. H. W. Dieb Nachfolger, G. m. b. H., Berlin, finden wir neben anderen interessanten Abhandlungen einen Artikel des Reichstagsabgeordneten und Stadtverordneten Hugo Heimann über die „Verwaltung kommunaler Unternehmungen“. Darin wird nach einem interessanten Ueberblick der verschiedenen Auffassungen innerhalb der Sozialdemokratie über die Rentabilität der Gemeindebetriebe sowie deren Finanzgebaren festgestellt, daß der Kreis der Aufgaben, die als gemeindliche angesehen werden können, sich gewaltig erweitert hat, besonders seit Kriegsausbruch und in der Nachkriegszeit. Der Verfasser fährt dann folgendermaßen fort:

Daß das Privatkapital diese sich anbahnende Entwicklung zu reinen Gemeinderziele nicht talenlos hinnehmen würde, war klar. Nach dem Krieg mit rauher Hand auch in diese gemeindliche Entwicklung eingriff, war die Idee der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ausgeheckt worden, für die gesetzlich eine neue Gesellschaftsform geschaffen werden sollte. Nur auf solcher Grundlage, behauptete man, würde es zum Wohl des Ganzen möglich werden, die öffentlich-rechtlichen Interessen, die die Gemeinden wahrzunehmen hätten, aufs engste zu verbinden mit den größeren kaufmännischen und industriellen Erfahrungen und Kenntnissen, über die allein das Privatkapital verfüge. Diese neue Rechtsform für die Verbindung von Gemeinden und Privatkapital zum Betriebe wirtschaftlicher Unternehmungen ist bisher nicht zustande gekommen. Die Idee der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung wird aber jetzt nach dem Kriege noch eifriger in den Vordergrund geschoben als vorher, und zwar auf der Basis der bestehenden Gesellschaftsformen.

Belebt und gefördert wurden diese Bestrebungen durch die Tatsache, daß die Gemeinden mit eigenen Werken bei den so überaus schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen der Nachkriegszeit vor die Notwendigkeit gestellt wurden, um ihre Unternehmungen leistungsfähiger, rentabler und konkurrenzfähiger zu gestalten, sie herauszuheben aus der schwerfälligen, auf ganz andere Verhältnisse zugeschnittenen bürokratischen Verwaltung mit ihrer Häufung von Instanzen, und Umschau zu halten nach Organisationsformen, die eine freiere Beweglichkeit gewährleisten. Als solche kommen in erster Reihe die Aktiengesellschaft und die Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Betracht.

Es sei hier eingeschaltet, daß in der ganzen bisherigen Geschichte der gemeindlichen Unternehmungen der Streit zwischen Gemeinderziele und Privatkapital sich immer nur gedreht hat um solche Betriebe, die bestimmte Aussicht auf große oder größere Gewinne gewähren. Solche Betriebe hingegen, die ebenso schwer oder schwieriger zu betreiben sind, die für das gemeindliche Leben die gleiche oder erhöhte Bedeutung haben, bei denen aber wenig oder gar keine Gewinne herauspringen, bleiben ganz selbstverständlich der gemeindlichen Regie überlassen. Die Forderung nach Beteiligung an städtischen Schlachthäusern, Markthallen, am Reinigungs- und Abfuhrdienst, an den Kanalisationswerken und dergleichen ist vom Privatkapital noch niemals erhoben worden.

Um indessen bei den gewinnbringenden Unternehmungen, insbesondere den Verkehrsanstalten, Gas- und Elektrizitätswerken usw., die Chancen nicht zu verlieren, hat das Privatkapital sich ziemlich allgemein zu Konzessionen an die gemeindlichen Interessen entschlossen. Alles aber, was man zugestehen will oder kann, wird mehr als aufgewogen durch den einen Nachteil, daß bei einem Übergang der öffentlichen Interessen zu denen der Privatunternehmer die öffentlichen Interessen stets die benachteiligten sein werden. Die den Gemeinden vertraglich etwa zugesicherte Stimmensmehrheit in der Generalversammlung gewährt dagegen keinen Schutz, da es sich in den Generalversammlungen vielfach nur um Angelegenheiten von überwiegend formaler Bedeutung und darüber hinaus nur eine beschränkte Anzahl ganz besonders großer Fragen handeln wird. Auch die den Gemeinden eventuell zugesicherte Stimmensmehrheit im Aufsichtsrat wird den öffentlichen Interessen das Uebergewicht nicht sichern. Nicht nur weil die gemeindlichen Aufsichtsratsmitglieder naturgemäß aus den verschiedensten wirtschaftlichen und sozialen Lagern kommen, daher untereinander uneins und gespalten sein und zweifellos in wichtigen Fragen durch eine zielbewusste Minderheit überrannt werden würden, sondern auch, weil die juristische Frage noch ungeklärt ist, ob die gemeindlichen Mitglieder des Aufsichtsrates bei Interessentollision überhaupt gegen das Interesse der Gesellschaft stimmen können und dürfen.

Das dritte Organ der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung, der Vorstand, soll in den Händen der Unternehmer, und zwar ausschließlich in den Händen der Unternehmer liegen. An dieser ultimativen Forderung wird festgehalten, angeblich weil eben die Gemeinderziele zur Führung gewerblicher Betriebe nicht so imstande seien wie private Unternehmer. Ein Beweis dafür ist bisher nicht erbracht. Im Gegenteil, die Lasten liegen dem entgegen. Soll auch nicht bestritten werden, daß es schlecht geleitete öffentliche Betriebe gibt, genau so gut wie schlecht geleitete Privatunternehmungen.

Sonnenwende

Sonne, o Sonne, du
lebensgebende Mutter der Erde!
Gottlich erstrahlende, glanzvoll und leuchtende Sonne;
die du Wärme und Licht uns verleihest,
Nahrung uns spendest und freundliche Kraft!
Wußt nun im Ahnungsmom der Weltentstehung
fallende Regen im süßlichen Dunst beschreiben.
Gest noch zur Höhe läßt dich dein Wog,
wozu schon wachst du schon deine Kreise.
Zuwerd und stetig leuchtend du und geht;
Nah bald, bald ferne läßt dich dein Wog,
und lieben dich democh.
Lieben dich, weil wir begreifen
Sonne im Leben, Sonne zur Arbeit.
Wie wollen nicht wandern im waldlichen Schatten,
wohlen, wie du, schreien im Licht zur Höhe des Lebens.
Wenn du auch jetzt dich von uns entfernst,
wissen wir doch, daß nach Wälderjahren Tagen
wärmend und leuchtend du wiederkehrst.
Wissen, daß also nach hartem Kampfen und Ringen
Reicht die Sonne der Arbeit und Freiheit uns schenkt.
Tatum, o Sonne, stammend vermischt
die Schatten der dunklen, schwärzigen Nacht,
daß wir die folgenden, müßig erobern
Sonne des Lebens, Wälderjahren. W. D. U. A.

ten, so ergeben die Vergleichstabellen doch zur Evidenz, daß die städtischen Betriebe im Durchschnitt den privaten in den Betriebs-ergebnissen nicht nur ebenbürtig, sondern vielfach sehr erheblich überlegen sind.

Die Vorstandsmitglieder nun, die die Leitung des ganzen Unternehmens nach der wirtschaftlichen und technischen Seite führen, die alle Fäden in ihrer Hand vereinigen, müßten ganz unfähige Männer sein, wenn es ja überhaupt nach diesen Erfahrungen für die Gemeinden unendlich schwieriger ist, mit mächtigen Unternehmergruppen rechtlich und sachlich gute Verträge abzuschließen, als irgendein Gas- oder Elektrizitätswerk zweckentsprechend zu betreiben.

Daran werden alle am grünen Tisch mit noch so viel Sorgfalt und Scharfsinn ausgeklügelten Vertragsbestimmungen nichts ändern, wie es ja überhaupt nach diesen Erfahrungen für die Gemeinden unendlich schwieriger ist, mit mächtigen Unternehmergruppen rechtlich und sachlich gute Verträge abzuschließen, als irgendein Gas- oder Elektrizitätswerk zweckentsprechend zu betreiben.

Sind also die grundsätzlichen Einwendungen unserer vereinigten bürgerlichen Gegner gegen die gemeindliche Regie nicht stichhaltig, so steht es mit den Einwendungen tatsächlicher Natur nicht anders. Man legt in allen Gemeinden, in denen sozialdemokratische Gemeindevertreter Einfluß auf die Führung der Gemeindegeschäfte gewonnen haben, uns die derzeitige ungünstige Lage der städtischen Betriebe zur Last, und indem man vorläufig kommunalisierte Betriebe sozialisierten Betrieben gleichsetzt, spricht man von einem vollkommenen Fiasko der Sozialisierung in den Gemeinden. Nichts törichter als solche — meist wohl wider besseres Wissen, lediglich aus Agitationsbedürfnissen erheben — Beschuldigungen. Die ungünstige Lage der städtischen Werke, die jetzt meistens wieder im Aufstieg sich befinden, ist nicht zu bestreiten. Die gemeindlichen Unternehmungen teilen dieses Schicksal mit allen anderen, auch den privatkapitalistisch betriebenen. Die Nachkriegs- und Inflationszeit hat eben auch vor den staatlichen Werken Schwierigkeiten aufgetürmt, die selbst mit den größten Opfern der Bevölkerung nicht zu überwinden waren. Die Tarif- und Arbeiterpolitik der sozialdemokratischen Gemeindevertreter trägt an diesen gewiß traurigen Verhältnissen aber keine Schuld. Nicht die Arbeitsbedingungen waren die Ursache für die fortwährenden Tarif-erhöhungen und die trotzdem immer ungünstiger sich gestaltende Lage der Betriebe, sondern die ungeheuren Preissteigerungen der Rohle und aller anderen Materialien. Von einer eigenen Tarifpolitik der Gemeinden ist heute überhaupt nicht mehr zu reden. Die Tarifpolitik aller städtischen Werke wird nicht im Direktorium der Werke, sondern durch die Preispolitik der Syndikate der Kohlen- und Eisenindustrie bestimmt.

Statt Vorwürfe verdienen die sozialdemokratischen Gemeindevertreter Dank dafür, daß sie in der Inflationszeit das mit allen Mitteln versuchte Eindringen des Privatkapitals in die gemeindlichen Werke abgewehrt und diese ungeheuren Wertobjekte, wenn auch etwas zerschunden, doch ungeschmälert, den späteren Generationen erhalten haben.

Sind alle kommunal interessierten Kreise in der Partei sich nun einig darüber, daß der bisherige rein bürokratische Apparat der Gemeinden zur Führung wirtschaftlicher Unternehmungen unter den heutigen schwierigen Verhältnissen versagen muß, so gehen die Meinungen noch auseinander, was an die Stelle treten soll. Die städtischen Arbeiter wünschen so geringe Änderungen als möglich — aus der Befürchtung heraus, daß der Einfluß der sozialdemokratischen Gemeindevertreter zugunsten der Gestaltung der Arbeitsbedingungen in anderen Organisationsformen abgeschwächt werden würde. Die Befürchtungen erscheinen nicht durchschlagend, da die soziale Stellung der Arbeiter im Betrieb nicht von der Betriebsform, sondern vor allem von der Stärke der Gewerkschaft abhängt und überdies wirksame und rührige sozialdemokratische Aufsichtsratsmitglieder genau so wirksam sich für die Interessen der Arbeiter einsetzen können, wie das die früheren Deputationsmitglieder getan haben. Verläßt man schon, wie es auch die städtischen Arbeiter für richtig und notwendig halten, die bisherigen antiquierten Bahnen, so soll man gleich ganze Arbeit machen, vorausgesetzt, daß darunter die uns anvertrauten Interessen der Bevölkerung sowie die der Arbeiter und Angestellten nicht leiden. Dies wird dann der Fall sein, wenn die Unternehmungen auch in ihren neuen Formen in uneingeschränktem Besitz und unter alleinigen Einfluß der Gemeinden verbleiben. Da die in 1911 angekündigte neue Gesellschaftsform der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmung nicht ins Leben gerufen wurde — sie käme für uns eben wegen ihrer Beschränkung auf gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen

überhaupt nicht in Frage — können wir nur wählen zwischen der rein städtischen Aktiengesellschaft und der rein städtischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung, und wir werden der letzteren Gesellschaftsform den Vorzug zu geben haben, weil sie elastischer ist und den gemeindlichen Bedürfnissen sich besser anpassen läßt als die A.-G.

Mit der Änderung der Organisationsform allein ist es aber nicht getan. Sollten die gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe wirklich von kaufmännischem Geist erfüllt und technisch auf die Höhe gebracht werden, soll wie in der Privatindustrie der Techniker mit dem Kaufmann zu maßgebendem Einfluß gelangen, so wird man mit dem System der lebenslang angestellten Beamten brechen und den Betrieben die nötige Bewegungsfreiheit geben müssen, tüchtige Kräfte aus den in Betracht kommenden Gebieten zu Preisen heranzuziehen, die in der Privatindustrie gezahlt werden.

Wenn so die gemeindliche Regie ohne Hastigkeit und Kurzsichtigkeit sich alle Fortschritte auf technischem und kaufmännischem Gebiete zunutze macht, wird es ihr in noch höherem Maße als bisher gelingen, den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Konsumenten gerecht zu werden, die Betriebe zu Musterbetrieben zu gestalten und der Allgemeinheit ungeschmälerte Ueberschüsse zuzuführen. Sie wird damit nicht „sozialisierte“ Betriebe schaffen, aber helfen, daß wir uns dem Ziele nähern, dem unsere ganze Arbeit in den Gemeinden, den Ländern und dem Reich zu dienen hat, der Sozialisierung der Wirtschaft.

Wir haben absichtlich den vorstehenden Auszug so ausführlich gebracht, da er uns in gegenwärtiger Zeit besonders angebracht erscheint und wir uns fast vollinhaltlich mit dieser prinzipiellen taktischen und praktischen Auffassung decken können. Richtig ist auch in den Bemerkungen des Verfassers, Genossen Heimann, daß die Befürchtungen bei einer Änderung der Organisationsform der Verwaltung für die Arbeiter nicht zu weit gehen brauchen, wenn die Stärke unseres Verbandes und eine Anzahl rühriger sozialistischer Aufsichtsratsmitglieder dafür sorgen, daß die Interessen der Arbeiter hinreichend gewahrt werden. Indessen möchten wir die Randbemerkung nicht unterlassen, daß wir von sozialdemokratischen Aufsichtsratsmitgliedern (freilich auch von Deputationsmitgliedern) doch schon hier und da allerhand Enttäuschungen, ja Enttäuschungen erlebt haben, besonders auf dem Gebiet des Arbeiterrechts und der Lohnverhältnisse.

Unsere Organisation wird jedenfalls in den nächsten Wochen und Monaten noch stärker als bisher alles daran setzen müssen, um bei etwaiger Umgestaltung der Organisationsform der Gemeindebetriebe an einzelnen Orten mit aller Energie darauf zu drängen, daß die Gestaltung der Arbeitsbedingungen sich in keiner Weise verschlechtert.

Sollten wir nicht zum Abschluß eines neuen N.M.T. kommen, so erwächst den bezirklichen und örtlichen Verhandlungsinstanzen eine neue, sehr schwierige Aufgabe. Wir müssen daher unsere Organisation stärken, damit wir diesen Aufgaben auf der ganzen Linie gewachsen sind.

Die Vorgänge in Hagen i. W.

Aus einigen Zuschriften verschiedener Filialen ersehen wir, daß über die Vorgänge in Hagen falsche Mitteilungen in der kommunalistischen Presse verbreitet worden. Wir halten uns daher für verpflichtet, den Sachverhalt nachfolgend kurz zusammenzufassen:

Am 28. Januar 1924 erhielt der Verbandsvorstand ein Schreiben des Ortsbeamten Brückel, in welchem mitgeteilt wurde, daß die Mitglieder unserer Filiale Hagen in den Streik treten wollen, um die im Kampf stehenden Metallarbeiter zu unterstützen.

Wir haben nachträglich festgestellt, daß der Metallarbeiterverband die Hilfe der Gemeindegewerkschaft gar nicht gewünscht hat. Die Bestimmungen unseres Streikreglements wurden völlig außer acht gelassen und der Verbandsvorstand konnte deshalb diesem Streik die Zustimmung nicht geben. Schon nach wenigen Tagen ist der Streik zusammengebrochen und eine ganze Reihe von Kollegen blieben auf der Strecke, die nun Gemahregelunterstützung vom Verbandsvorstand forderten, die aber nicht gewährt werden konnte. Nach den Verbandsjahungen durfte der Verbandsvorstand den Opfern dieses Streiks nur Arbeitslohnunterstützung gewähren, was auch über die statutengemäße Höhe hinaus geschah ist.

Durch die Vorgänge in Hagen wurde die Mitgliedschaft beunruhigt und ein Teil stellte die Beitragsleistungen ein. Der Orts-

beamte Brückel kam in Bedrängnis und glaubte die Situation retten zu können, indem er folgende wörtliche Erklärung in der kommunistischen Presse veröffentlichte:

„An alle Klassenbewußten sozialdemokratischen Arbeiter in Hagen!
Als Geschäftsführer der Staats- und Gemeinbearbeiterorganisation und Stadtverordneter der SPD. erkläre ich, Franz Brückel, Hagen, meinen Austritt aus der SPD. und Stadtverordnetenfraktion Hagen. Der Verrat der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsführung seit 1918 Hand in Hand mit der gesamten Kapitalistengruppe hat mich wie auch den größten Teil sozialdemokratischer Arbeiter zu der Ueberzeugung gebracht, grundsätzlich und notwendig im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung mit der sozialdemokratischen Partei zu brechen. Nach reichlicher Ueberlegung habe ich mich entschlossen, der kommunistischen Partei, der Partei als die Führerin des Proletariats, als die Avantgarde der Arbeiterschaft, beizutreten, in dem Bewußtsein der Ueberzeugung, daß nur die Dritte Internationale und die von ihr herausgegebenen Theßen und Beschlüsse, vertreten durch die Section der kommunistischen Partei Deutschlands, die Plattform und die Kampfbasis zur Befreiung der gesamten ausgebeuteten Arbeiterschaft sein kann. Wie die mit mir innerhalb der SPD. in Opposition gehaltenen Arbeiter rufe ich gleichzeitig auf, den von mir begangenen Weg zu beschreiten und den sofortigen Bruch mit der SPD. herbeizuführen. An eine Revolutionierung der SPD., die wir uns zum Ziele gesetzt hatten, ist nicht mehr zu denken, da die rechten Führer der SPD. mit allen brutalen Mitteln gegen die proletarischen Elemente innerhalb der SPD. vorgehen. Die SPD. hat sich als stärkste Stütze der deutschen Kapitalistenklasse und als schärfste Gegnerin der proletarischen Interessen entlarvt, so daß eine Trennung aller ehrlichen proletarischen Elemente von dieser bürgerlichen Partei das Gebot der Stunde ist.“

Brückel wurde vom Verbandsvorstand daraufhin aufgefordert, sich darüber zu äußern, wie er nach der Veröffentlichung dieser Erklärung sich die Arbeit als besoldeter Funktionär dieser von ihm selbst beschimpften Organisationsleitung vorstelle. B. hat es vorgezogen, nicht zu antworten. Am 11. Mai 1924 hat dann eine persönliche Aussprache mit einem Vertreter des Verbandsvorstandes, des Gauleiters, einem Mitglied des Gauvorstandes und Brückel stattgefunden. Dort erklärte Brückel, daß es ihm leid tue, die obige Erklärung abgegeben zu haben. Er habe sich die Geschichte vorher nicht überlegt. Er gab weiter zu, daß ihm „von einem unbekanntem Manne“ die Erklärung vorgelegt worden sei und er dieselbe unterschrieben habe, ohne zu wissen, was darin steht. Auch sei er bis jetzt noch nicht zur kommunistischen Partei übergetreten. Er sehe ein, daß er einen großen Fehler begangen habe und der Vertreter des Verbandsvorstandes brauche ihm erst gar nichts mehr zu sagen, er wisse, daß er die Konsequenzen zu ziehen habe. Der Vertreter des Verbandsvorstandes hat darauf hingewiesen, daß also Brückel selbst zugegeben hat, daß es unter diesen Umständen unmöglich sei, als besoldeter Funktionär in unserem Verband weiter tätig sein zu können. Der Vertreter des Verbandsvorstandes hat ferner ausdrücklich betont, daß sich Brückel selbst unmöglich gemacht habe, nicht etwa weil er zur kommunistischen Partei überging, sondern weil er in einer öffentlichen Erklärung die Gewerkschaftsleitung, zu der er doch auch gehört, beschimpft und nachträglich zugegeben hat, diese Erklärung unterschrieben zu haben, ohne zu wissen, was darin steht. Der Vertreter des Verbandsvorstandes wollte es vermeiden, weiteren Jändstoff unter die Mitglieder zu werfen und hat deshalb Brückel angeraten, vorerst bei der Wiederaufrichtung der Filiale Hagen mitzuarbeiten, dann könne er sich krank melden, um seine zerrütteten Nerven wieder zu kurieren. Nach seiner Wiedergesundung solle er der Filiale Hagen mitteilen, daß er von seinem Posten zurücktrete. Jetzt erst erklärte Brückel, daß er von seinem Filialvorstand den Auftrag erhalten habe, unten allen Umständen als Ortsbeamter zu bleiben und er wolle den Vorschlag des Vorstandesvertreeters nur ausführen, wenn der Filialvorstand seine Zustimmung gebe. Der Vorstandesvertreter forderte daraufhin von dem Kollegen Brückel die schriftliche Erklärung, daß er ohne Zwang, also freiwillig von seinem Posten zurücktrete, so wie er sich in Zeugengegenwart geäußert habe. Das lehnte Brückel ab. Dem Filialvorstand in Hagen und der Mitgliedschaft erzählte Brückel, daß er vom Verbandsvorstand entlassen wurde, weil er zur kommunistischen Partei übergetreten sei.

Daraufhin wurde Brückel von der Gauleitung zur Uebergabe des Verbands Eigentums (Bureauinrichtung und Material) aufgefordert. B. hat der Gauleitung geantwortet, daß er nichts mehr habe. Die Bureauinrichtung habe die Ortsleitung der kommunistischen Partei übernommen und Verbandsmaterial habe er auch nicht mehr. Im übrigen sei er vom Vorstand entlassen worden und habe infolgedessen mit unserem Verband nichts mehr zu tun.

Wir haben daraufhin die Ueberlegungen von Verbandsmaterial (Beitragsmarken und Zeitungen) an die Filiale Hagen eingestellt. Die Gauleitung hat unseren Mitgliedern mitgeteilt, daß die Leitung der Filiale Hagen bis zur Wahl eines neuen Filialvorstandes dem

Seiter des Ortsausschusses des A.O.B. übertragen ist. Brückel versuchte mit seinen Anhängern unter der Belegschaft der städtischen Betriebe für seinen eigenen „Verband der Oppositionellen“ zu werben und hat sich infolgedessen einer schweren Schädigung unseres Verbandes schuldig gemacht. Der Verbandsvorstand wird das Ausschlußverfahren gegen Brückel einleiten. Wir betonen aber noch einmal, nicht etwa deshalb, weil Brückel zur kommunistischen Partei übergetreten ist, sondern wegen schwerer Schädigung des Verbandes.

Es ist ganz selbstverständlich, daß die kommunistische Gesinnung unserer Mitglieder oder Angestellten an sich keine Veranlassung zu irgendwelchen Beanstandungen seitens des Verbandsvorstandes geben kann. Wohl aber können wir — ebensowenig wie feinerzeit in Halle — eine verbandszerstörende Laktit von Verbandsangestellten unter gar keinen Umständen zulassen.

Mehr Aktivität.

Ein Kollege aus den Staatsbetrieben schreibt uns:

Die Inflationsperiode ist erfreulicherweise zurückgedrängt worden, und wenn nicht alle Anzeichen trüger, ist mit einer Rückkehr (die auch von der deutschen Arbeiterschaft kaum zu tragen wäre) nicht mehr zu rechnen. Durch die Einführung der Rentenmark haben sich aber auch die Dinge in der Tarifgebung wesentlich geändert. Während in der „Billionenzeit“ jede Woche einmal wegen Erhöhung der Löhne verhandelt werden mußte, geschieht das jetzt nach dauerndem Drängen unserer Organisation im Monat höchstens einmal. Es ist also fast der Zustand der Vorkriegszeit herbeigeführt, wo durch Abschluß von langfristigen Verträgen um Pfennige in der Lohnfrage verhandelt, und wenn es auf diesem Wege nicht mehr geht, durch Kampf versucht wird, das Ziel zu erreichen. Das letztere kann nur möglich gemacht werden, wenn eine gut organisierte Arbeiterschaft vorhanden ist, die die Notwendigkeit der Organisation vollständig begriffen hat. Hier ist aber noch sehr viel Arbeit zu leisten. Die Reichs- und Staatsarbeiter kennen zu einem großen Teil ihre Organisationen noch gar nicht, und wenn das der Fall ist, dann fehlt ihnen die Energie des jähren Festhaltens. Zum Organisiertsein gehört nicht nur die Begabung der Beiträge und das Warten auf eine neue Lohnerhöhung. Jedes einzelne Mitglied muß in seinem Betrieb, in seiner Dienststelle für die Organisation agitieren, um die faulen, wankelmütigen Kollegen dem Werkzeuge zuzuführen. Dann müssen wieder Betriebsversammlungen mit Vorträgen über die Notwendigkeit der Organisation, ihrem Zweck und ihrem Ziel einberufen werden, um dadurch die Voraussetzungen einer wirklich schlagkräftigen Truppe zu erreichen. Denn je kampfkraftiger die Organisation und je kampfkraftiger die Kollegenschaft ist, desto gefährlicher wird diese Organisation am Verhandlungstisch sein und die Ausschichten werden sich im Inhalt der Mantel- und Lohnsätze oder überhaupt in der Verbesserung des Arbeitsverhältnisses zeigen.

Die gewerkschaftliche Kleinarbeit ist schon seit Jahrzehnten in dauerndem Kampf gegen den Arbeitgeber ohne Betriebsrätegesetz, ohne Anerkennung der Gewerkschaften, ohne Schlichtungsausschüsse und Arbeitsgerichte durch jähres Festhalten an den Gedanken der Organisation von unseren alten Verbandsveteranen geleistet worden. Dadurch wurde die Arbeiterbewegung groß und stark. Diese Arbeit muß von jedem Kollegen geleistet werden, wollen wir nicht in der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses für die gesamte Kollegenschaft hinter allen anderen Arbeiterkategorien zurückbleiben. Bis jetzt liegen noch die Dinge so, daß wir unsere Mantelverträge fürs Reich und Preußen vollinhaltlich beibehalten konnten. Entgegen fast allen anderen Löhnen, wo Verschlechterungen hingenommen werden mußten. In der Lohngebung liegt es ebenso. Unbekannt bleibt doch, daß jetzt die Friedenslöhne der Reichs- und Staatsarbeiter überschritten sind. Wäre dies alles ohne Organisation möglich gewesen, wo die Regierungen dauernd über Geldmangel klagen? Diese kurzen Hinweise müßten endlich genügen, auch den schüchternen Riesmachern und „Besserwissern“ die Augen zu öffnen, daß ohne Organisation die Reichs- und Staatsarbeiter wieder zurückgeworfen worden wären in die trostlosen Verhältnisse eines Kuldbaiseins beim Arbeitgeberstaat. Das darf es nimmermehr geben! Darum heraus aus der Gleichgültigkeit! Jeder werbe für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter als die berufene Vertreterin der Reichs- und Staatsarbeiter, damit durch mehr Aktivität das verfallene nachgeholt wird und die Kollegen in dieser Organisation ein festes Bollwerk gegen alle Verschlechterungen ihres Arbeitsverhältnisses dem Arbeitgeber Reich und Staat gegenüber bilden können.

Die wirtschaftliche Vertretung der Hilfspolizeibeamten.

Auf der gesamten Beamten-, Arbeiter- und Angestelltenchaft lastet heute ein ungeheurer politischer und wirtschaftlicher Druck. Besonders die Beamtenschaft ist nahe daran, erneut ins alte Sklavensoch gezwängt zu werden. Nur im Verein mit den Arbeitern und Angestellten wären die wirtschaftlichen Zustände zugunsten der Beamten zu ändern. Bitt dieses im allgemeinen Leben, so insbesondere für die Hilfspolizeibeamten. Verursacht durch den wirtschaftlichen Niedergang ist der Dienst der Hilfspolizeibeamten heute wesentlich schwerer als in normalen Zeiten. Die durch die Not der Zeit zur Bergweilung getriebenen Massen treten vielfach den Hütern der Ordnung und des Rechts scharf gegenüber. Die reaktionären Elemente versuchen die neue Staatsverfassung mit allen Mitteln zu bekämpfen und niederzureißen. Seit Ausweisung der grünen Polizei verrichten die Hilfspolizeibeamten einen Dienst, wie er schwerer sich nicht gedacht werden kann. Ohne die Unterstützung der großen Massen der freigestellten Arbeitnehmerschaft müßte dieser Dienst zur Un-erträglichkeit werden. Die freien Gewerkschaften haben von jeher der Polizeibeamtenchaft ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet und verlangt, daß dieselben den kommunalen Körperschaften unter-stellt wird.

Am 18. Juni 1922 wurde der ADB. (Allgemeiner Deutscher Be-ambenbund) auf freigewerkschaftlicher Grundlage gegründet. Im Rahmen des ADB. wird praktische gewerkschaftliche Politik zur Durchsetzung der rechtlichen und wirtschaftlichen Forderungen der Beamtenschaft getrieben. Der ADB., der AFA-Bund und der ADB. versuchen seit dieser Zeit einheitlich die Interessen aller Arbeitnehmer zu vertreten. Im Rahmen des ADB. hat die Beamtenabteilung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter die Organisierung der Polizeibeamten übernommen:

Wir erstreben:

- a) ein einheitliches Beamtenrecht unter Zugrundelegung der in der Verfassung gewährtesten Grundrechte der Beamten (lebenslängliche Anstellung, Pensionsberechtigung, Hinterbliebenenfürsorge);
- b) Aufrechterhaltung der öffentlich-rechtlichen Grundlage;
- c) alle sich aus dem Beamtenverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten der Beamten sollen ein Teil des zukünftigen einheitlichen Arbeitsrechts sein.

Durch den ungenügenden Zusammenschluß der Beamten war es seither nicht möglich, diese Forderungen durchzusetzen. So wurden nach Ausweisung der grünen Polizei von den maßgebenden Behörden dahingehend Erklärungen abgegeben, daß die neuangestellten Hilfspolizeibeamten bei Unfällen nach dem Eisenbahnhafpflichtgesetz erschiädigt würden. Dieses Versprechen wurde nachträglich umge- stoßen und angeordnet, daß Hilfspolizeibeamte bei Unfällen im Dienst nach dem absolut ungenügenden Unfallfürsorgegesetz vom

2. Juli 1902 erschiädigt werden sollen. Wären die Hilfspolizei- beamten einheitlich organisiert gewesen, würde man sicherlich diesen Anschlag haben parieren können.

Der ADB. fordert zum Schutze der Beamtenschaft ein Be- amtenrätegesetz, durch das sie gegen die Willkür der Vor- gefetzten geschützt ist. Durch dieses Gesetz muß den Beamten das Recht eingeräumt werden, nicht nur ihre persönlichen Fragen des Dienstverhältnisses zu erledigen, sondern es muß eine Mitwirkung bei der Ausgestaltung des Dienstbetriebes gesichert sein. Nur da- durch können die Erfahrungen, die jeder Beamte in seinem Dienste sammelt, für die Interessen der Gesamtbevölkerung nutzbar gemacht werden.

In einer nach demokratischen Grundfäden aufgebauten Ver- waltung muß der Aufbau in der Hauptsache von unten erfolgen. Die Beamtenträte müssen gleich den Arbeiterräten in voller Gleich- berechtigung den zuständigen Behörden gegenüberstehen.

Eine ausreichende Besoldung wird nicht erreicht durch Bitt- schriften und Bittgänge, sondern der Wille, im Ernstfalle auch alle wirtschaftlichen Nachmittel der Beamtenschaft einzusetzen, wird ihr eine zum Leben ausreichende Besoldung sichern. Nur so kann erreicht werden, daß der minderbzahle Beamte in seinem Gehaltsbezugem nicht unter den Lohn eines ungelerten Arbeiters sinkt. Den unteren Besoldungsgruppen das Existenzminimum zu sichern, ist das Ziel der Besoldungspolitik der freien Gewerkschaften. Durch Zusammen- legung und Aufrücken der unteren Besoldungsgruppen muß eine Verminderung der Spannung zwischen den einzelnen Gruppen er- reicht werden.

Würde sich die Tätigkeit der freien Gewerkschaften aber nur auf die Regelung der Dienstverhältnisse und Besoldung beschränken, so wäre dieses Euphymerie. Erhöhte Gehälter haben keinen Wert, wenn im gleichen Augenblick die Preise für Lebensmittel steigen, wenn Kleidung, Schuhwerk usw. teurer wird, die Mieten erhöht und neue Steuern die erhöhten Gehälter wieder aufheben. Deshalb müssen die Gewerkschaften aktiv an der Wirtschaftspolitik teilnehmen. Der Gegensatz zwischen verbrauchenden Arbeitneh- mern, welche ausreichende Bezahlung und niedrige Preise ver- langen, und den provozierenden Arbeitgebern, welche zur Erzielung des höchsten Profits niedrige Löhne zahlen und hohe Preise fordern, wird sich ständig verschärfen. Diese Gegensätze machen sich selbst- verständlich auch im Staat bemerkbar, weil die jeweilig stärkere Wirtschaftsmacht auch das Staatsleben beeinflusst. In diesem Gegen- satz zwischen den beiden Polen der Wirtschaft muß sich der Beamte klar und eindeutig auf die Seite der verbrauchenden Arbeitnehmer stellen, unbeflümmert um die Stellung der politischen Parteien. Poli- tische und religiöse Ueberzeugung kann und darf uns bei der wirt- schaftlichen Interessenvertretung nicht hindern.

Es ist eine Verleumdung, wenn von Gegnern der freien Gewerks- chaften immer wieder behauptet wird, daß die freien Gewerkschaften religionsfeindlich seien. In den Satzungen des ADB. heißt es im § 2 ausdrücklich:

Die zweite Blütezeit der deutschen Poesie.

Von Johannes Gut.

Während die aufstrebenden Schriften Voltaires und Rousseaus in Frankreich eine gewaltige Erregung aller Gemüter hervorriefen, wiegte sich das deutsche Volk in politischem Schummer. Die Verhältnisse waren damals noch viel trostloser als heute nach verlorenem Weltkriege. Wir leben doch wenigstens in einer einzigen Republik; das damalige Deutschland zerfiel aber in zahllose Länder und Ländchen, und die Fürsten selbst der kleinsten Miniaturstaaten betrachteten, mit geringen Ausnahmen, ihre sogenannten Untertanen als persönliches Eigentum; erpreßten maßlose Steuern, die sie mit ihren Maitressen und Hofschranzen in schamlosester Weise verpraschten. Manche deutsche Fürsten verkaufte sogar die wehrhafte männliche Jugend als Kanonensutter an England. — Handel und Wandel, Industrie und Verkehr schlichen, nur im Reich der Lüne und Poesie wollte es Morgen werden; die nächtlichen Wolken zerriffen sich, krochend stieg die Sonne empor am Himmel deutscher Dichtkunst, so hell, daß sie noch zu uns herüberleuchtet aus den unsterblichen Werken der Dichter des goldenen Zeitalters der deutschen Literatur. —

Klopstock und Lessing eröffneten den Dichterreigen, der die zweite Blütezeit der deutschen Poesie ins Leben rief. Klop- stock ist ein echter Dichter von Gottes Gnaden. Aus tiefstem Hergensgrunde quellen seine heiligen und erhabenen Wortverbin- dungen hervor; ganz Gefühl und Empfindung, traten ihm häufig die Tränen ins Auge, wenn sich in seinem Geiste Worte voll Macht und Schönheit zu herrlichen Versen gestalteten. Im Alter von 24 Jahren

veröffentlichte er 1748 die drei ersten Gesänge seines „Messias“, die besonders bei der deutschen Jugend wahre Stürme der Begeisterung auslösten. Das erst nach langen Jahren vollendete Epos besteht aus 20 Gesängen; die Erlösung der sündigen Menschheit durch Christus, sein Aufstieg von der Erde zum Himmel, zur Hölle und wieder zum Himmel ist der Inhalt der Dichtung. Klopstock war ein Sprachgenie ersten Ranges; in den hymnischen und lyrischen Stellen seines Messias und seiner Oden hat er den Grund gelegt zu der Dichtersprache der Neuzeit. —

Den Spuren des großen Dichters folgend, schlossen eine Anzahl Studenten 1772 in Göttingen „Den Hainbund“. Diefem Dicht- kreise gehörten an: Bach, Höltz, Claudius, Götner, Bürger und viele andere. Bach hat sich durch seine Oden und seine vortreffliche Uebersetzung Homers, Bürger durch seine Balladen eine dauernde Stellung in der deutschen Literaturgeschichte erworben.

Gottbold Ephraim Lessing hat durch seine kritischen Werke und Mysterdramen seinen Nachfolgern die Wege gebahnt zum Gipfel des deutschen Barnach. Er mußte häufig ringen mit widrigen Lebensumständen und mächtigen Gegnern; aber er ist seinen Jugend- idealen treu geblieben bis zu seinem Tode. Sein Ideal war echte, wahre Humanität; er wollte keine Witmenfäden emporführen zu den lichten Höhen edelsten Menschheitsdeals, das weder Standesunter- schiebe noch Verschiedenheit des Glaubens und der Nationalität kennt. Sein scharfer Verstand, sein reiches Wissen befähigten ihn, alle mensch- lichen Verhältnisse mit tiefem Blick zu durchdringen und die Mängel und Schwächen der zeitgenössischen Schriftsteller, die er in seinen literarischen Streitschriften bekämpfte, zu enttöden und zu be- leuchten. Aber sie können ihm dankbar sein: die Klop, die Sonne und

„Der Bund ist religiös und parteipolitisch neutral. Die angeschlossenen Verbände sind zur Wahrung dieses Grundgesetzes gehalten; sie sind verpflichtet, jede religiöse und parteipolitische Ueberzeugung in ihren Mitgliederkreisen unbestritten zu dulden.“

Hiernach steht also fest, daß die Beamtenschaft nicht einseitig im parteipolitischen Sinne beeinflußt oder gar in ein Abhängigkeitsverhältnis zu einer politischen Partei kommen wird. Aber man streut diese Verbüchtigungen gegen uns aus, um die Beamten von einer Berührung mit den übrigen Arbeitnehmerkreisen fernzuhalten. Die Zukunft gehört der freigewerkschaftlichen Arbeitnehmerbewegung. Arbeiter, Angestellte und Beamte wirken in ihr zusammen, jede Gruppe ihre Sonderfragen für sich bearbeitend, keine Gruppe gegen die andere, sondern alle miteinander. Die Hilfs- polizeibeamten schließen sich einheitlich zusammen in der **Beamtenschaft des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.**

Der Betriebsrat in der arbeitsrechtlichen Entwicklung.

II. (Schluß.)

Die Arbeitgeber sehen in dem arbeitsrechtlichen Problem eine Einschränkung ihrer absoluten Verfügungsgewalt, sehen aber nicht die Gefahr, die darin besteht, daß die absolute Verfügungsgewalt Auswirkungen zeitigt, die mit der eigentlichen Reichspolitik im Widerspruch stehen. Der Artikel 157 der Reichsverfassung sagt:

„Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutze des Reiches. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.“

In der Gewerbeordnung von 1891 werden die Arbeiterausschüsse nur erwähnt. Einzelnen starken Gewerkschaften war es möglich gewesen, Arbeiterausschüsse — die die Interessen ihrer Mandatgeber gegenüber dem Arbeitgeber vertreten — zu erkämpfen. Denn der Anfang einer demokratischen Regelung des Arbeitsverhältnisses im Gegensatz zu dem Absolutismus im Betriebe liegt in der konstitutionellen Betriebsverfassung, d. h. gleichberechtigtes Zusammenwirken des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers zur Regelung der Arbeitsbedingungen. Bei richtiger Durchführung wird dann der Arbeiter ein mitberechtigtes, ein selbstbewusstes und ein mitverantwortliches Glied des Betriebes.

War man im Bergbau dazu übergegangen, Sicherheitsmänner und Arbeiterausschüsse obligatorisch einzuführen, und hatte man auch durch das Hilfsdienstgesetz während des Krieges die Arbeiterausschüsse etwas ausgebaut, so war doch die „Verordnung vom 23. Dezember 1918“ bahnbrechend für das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft. Die Verordnung verlangte die obligatorische Einführung der Arbeiterausschüsse in allen Betrieben mit 20 Arbeitnehmern. Nach Artikel 165 der Reichsverfassung wurde am 4. Februar 1920 das Betriebsrätegesetz vom Reichstag verabschiedet. Die Betriebsräte lösten die Arbeiterausschüsse ab.

Konfanten, denn wie so manche Insekten, vom Baumharz vorweltlicher Wälder eingeschlossen, noch heute existieren, so hat er ihre unbedeutenden Reinen der Bergfäule entzogen. In seinen theologischen Streitschriften gelobt er den Hochmut, die Unwissenheit und die Heuchelei seiner Gegner. —

Lessings „Lacoon“, in dem er die Grenze der Malerei und Dichtkunst für alle Zeiten feststellte, erschien im Jahre 1766. Er führt in diesem Werke aus, daß der Maler nur Gegenstände, also Körper, durch Farben im Raume nebeneinander darstellen kann. Aufgabe des Dichters ist es, darzustellen, wie sich Ereignisse, Handlungen und Gegenstände nacheinander in der Zeit entwickeln. Will er z. B. ein Kunstwerk beschreiben, so wird er den Eindruck schildern, den es auf den Beschauer hervorbringt, oder er wird zeigen, wie das Kunstwerk nach und nach aus den Händen des Künstlers hervorgeht.

In seiner „Hamburgischen Dramaturgie“ dachte Lessing die Schwächen und Mängel der französischen Klassiker auf, wies nach, daß die französischen Kunststrichter die Regeln des griechischen Philosophen Aristoteles über Einheit der Zeit, des Ortes und der Handlung falsch verstanden hätten und prius die dramatischen Meisterwerke der griechischen Dichter und Shakespeares als ewige, unvergängliche Muster. Gottsched hatte behauptet, daß nur Personen der vornehmsten Stände Helden der Tragödie sein durften; Lessing wies in dem ersten deutschen bürgerlichen Schauspiel „Mich Sara Sampson“ nach, daß auch ein einfaches bürgerliches Mädchen ein tragisches Schicksal erleben könne. Das Drama gefiel damals sehr, wie noch heute sein köstliches Lustspiel „Minna von Barnhelm“ bei jeder Aufführung eine lebhaft wirkende Wirkung ausübt. Es war das erste deutsche Lustspiel, das neben würdigem Inhalt jeder auftretenden

Die Entstehung des Betriebsrätegesetzes fällt damit in die Zeit der revolutionären Kämpfe des Proletariats. Die Kämpfe sind der Ausdruck einer Wandlung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse Deutschlands. Es ist das Ringen der Arbeiterklasse gegen den Absolutismus im Staat und Betrieb — für das Mitbestimmungsrecht in allen Fragen der Produktion — für das Mitbestimmungsrecht bei der Einstellung und Entlassung von Arbeitern — gesellschaftlicher Schutzes der Betriebsräte und der Arbeiterschaft vor dem „Herrschaftsstandpunkt“ der Unternehmer und der Vorgesetzten — gesellschaftliche Anerkennung des Betriebsmitwirkungsrechts der Gewerkschaftsvertreter — für den Schutz der Arbeitskraft — für die wirtschaftliche und politische Demokratie.

Das Endziel des Kampfes ist: Befreiung der wirtschaftlichen Macht der Kapitalisten — Befreiung der Abhängigkeit der besitzlosen Klassen von den Besitzern des Grund und Bodens, der Produktionsmittel und des Finanzkapitals — Befreiung der Ausbeutung der Lohnarbeit und Erringung der wirtschaftlichen und politischen Macht nach den Grundföhen der Reichsverfassung vom 11. August 1919:

Artikel 1. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus.

Artikel 165. Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre beiderseitigen Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeitererräten sowie in nach Wirtschaftsbetrieben gegliederten Bezirksarbeitererräten und in einem Reichsarbeitererrat.

Im Artikel 166 der Reichsverfassung liegt der Gedanke, den Arbeiter zu einem gleichberechtigten Faktor in der Wirtschaftspolitik zu machen. Trotzdem dachte und denkt das Unternehmertum mit samt den Sachwaltern des deutschen Kapitals in der Reichsregierung nicht daran, die Arbeiterschaft in der Wirtschaftsführung mitreden zu lassen.

Die Rätebewegung — begleitet von den Kämpfen des noch und nach wieder erwachten kapitalstarken Unternehmertums gegen den Aufbau des Rätegedankens und den Kämpfen der Arbeiterschaft im Jahre 1919 (Generalstreik der mitteldeutschen Arbeiterschaft, Kämpfe im rheinisch-westfälischen Bergbau, Großkampf der Berliner Arbeiterschaft usw.) um das Mitbestimmungsrecht — fand einen Abbruch in der Verabschiedung des Betriebsrätegesetzes. Damit waren die Ideen der Räte — die Beherrschung der Wirtschaft durch die Räte — trotz allen Protestes der Arbeiterorganisationen, trotz der Opfer an Gut und Blut mittels der 100 Paragraphen des Betriebsrätegesetzes abgetan.

Wenn heute von dem Unternehmertum nach Abban des Betriebsrätegesetzes gerufen und damit begründet wird, daß die deutsche Wirtschaft die Kosten, die die Tätigkeit der Betriebsräte verursachen

Person die seinem Stande und seinem Bildungsgrade entsprechende Sprechweise verleiht. Das erste große deutsche Trauerspiel ist Lessings „Emilia Galotti“. Der Aufbau der Akte ist meisterhaft durchgeführt, die Sprache wundervoll, das tragische Schicksal der Heldin ergreift uns noch heute in tiefster Seele. Inhalt: Der schurkische Marinelli entwirft den teuflischen Plan, die Tugend der schönen Emilia zu Fall zu bringen. Das sinnliche Mädchen fürchtet der Liebeseidenschaft des Prinzen von Guastalla zu erliegen und auf ihre Bitte tötet der Vater sein geliebtes Kind. —

Lessings Schwanengefang ist zugleich das unsterblichste seiner Werke. Es ist das Evangelium der Toleranz, der Duldsamkeit; es ist sein Drama „Nathan der Weise“. Auf die Frage des Sultans Soladin, welche Religion er für die beste halte, erzählt Nathan dem Sultan das Märchen von den drei Ringen, worin die drei Weltreligionen gemeint sind. Die herrlichen Worte, die das Denkmals Lessings in Berlin schmücken, sind der Erzählung Nathans entnommen:

„Es eifre jeder seiner unbestochnen,
Von Vorurteilen freien Liebe nach!
Es strebe von euch jeder um die Welt,
Die Kraft des Steins in seinem Ring an Log.
Zu legel! Komme dieser Kraft mit Sanftmut
Mit herzlicher Verträglichkeit, mit Wohlmut.
Mit innigster Ergebenheit in Gott
Zu Hülff!“

Am Schluß des Dramas schließen der Sultan, der Tempelwahrer und Nathan einen brüderlichen Freundschaftsbund.

(Sitzungen, Sprechstunden und sonstiger Aufwand) nicht zu tragen vermag, so ist das nicht der Hauptgrund für den Ruf nach Abbau des Betriebsrätegesetzes. Die Unternehmer wollen vor allem das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft beseitigen. Sie wollen allein „Herr im Hause“ sein. Aber noch lebt in der Arbeiterklasse der Wille zur Macht. Die Zeit wird kommen, wo sich das Proletariat sammelt im Kampfe für die Rechte der Betriebsräte, um die letzten Bollwerke des Kapitalismus über den Haufen zu werfen, um die sozialistische Wirtschaft — die Gemeinwirtschaft durchzuführen.

Macht geht vor Recht. Das Recht ist abhängig von den Machtverhältnissen der Gesellschaftsklassen. Mittels der Macht der Gewerkschaften kann der Betriebsrat etwas sein. Die Gewerkschaft ist Mittel zum Zweck, nämlich: Stärkung der Kampfkraft der Arbeiterklasse zur siegreichen Abwehr der Schäden der kapitalistischen Produktionsweise — Stärkung der Aktionsfähigkeit und Schaffung der Kräfte der beschlossenen Klasse zur Erklämpfung der Gemeinwirtschaft. Stellt sich der Betriebsrat bei der Ausübung seiner Funktionen außerhalb der Gewerkschaften, erkennt er nicht, daß sein Schicksal auf Leben und Tod an das Schicksal der Gewerkschaften gekettet ist, dann ist der Betriebsrat für das kapitalstarke Unternehmertum eine lächerliche Vogelscheuche. Die Gewerkschaften haben dafür zu sorgen, daß die Betriebsratsmitglieder zur Lösung ihrer Aufgaben die notwendige Vorbildung erhalten.

Heute heißt es, die Stunden nützen, den Geist bilden und die kapitalistische Wirtschaft ergründen. Vom Erfolg dieser Arbeit hängt das Verfehlen der sozialistischen Probleme und der Fortschritt der gesamten Arbeiterbewegung ab.

Rückschrittliche Tarifpolitik des Tarifverbandes Thüringer Kreise und Gemeinden e. V.

Die Lohnstufen für die Thüringer Gemeindegewerkschaften ist am 16. Juni abgelaufen. Der Lohn betrug für alle Arbeiter über 24 Jahre in Ortsklasse I 47 Pf., II 45 Pf., III 41 Pf. und IV 38 Pf. Die angelernten Arbeiter hatten in jeder Ortsklasse 7 Pf. die ungelernen Arbeiter 10 Pf., die Arbeiterinnen 20 bzw. 19 Pf. und die Reinmachefrauen 22 Pf. weniger als wie die gelernten Arbeiter erhalten. Sozialfragen je 3 Pf. Fernmündlich hatte die Gauleitung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter beim Tarifverband Thüringer Gemeinden und Kreise um eine Verhandlung am Freitag, den 20. d. M. nachgesehen. Herr Stadtrat a. D. Beder machte in diesem Gespräch alle möglichen Einwände. Für ihn sind die Löhne der Gemeindegewerkschaften zu hoch und er äußerte sogar, wenn wir auf eine Verhandlung beharren sollten, sie (der Tarifverband) mit einem Antrag kommen würden, die Löhne abzubauen. Stadtrat Beder weiß, daß eine Reihe von Gemeinden mit der Lohnpolitik des Tarifverbandes nicht einverstanden ist und daß sie darum den Austritt aus dem Tarifverband erklären.

Diese ausgestreuten Gemeinden regeln die Löhne ihrer Arbeiter kritisch und bezahlen Stundenlöhne für gelernte Arbeiter von 63 Pf. bis 66 Pf. und für die ungelernen Arbeiter von 54 Pf. bis 60 Pf. Stadtrat Beder hat von jeher die ungelernen Arbeiter als nicht vollwertige Arbeiter angesehen. Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben, das er der Gauleitung zusandte. Es heißt darin: „Es muß mindestens erreicht werden, daß das Spannungsverhältnis zwischen gelernten und ungelernen Arbeitern, welches während vier Monaten — Dezember-März — Gültigkeit hatte, prozentual erhalten bleibt.“ Dies wäre ein Spannungsverhältnis von 28 Proz. Die Löhne der gelernten Arbeiter sind heute unzureichend und bleiben auch noch weit unter den Friedensnominallöhnen zurück. Trotzdem scheut sich Stadtrat Beder nicht, die Löhne der ungelernen Arbeiter und auch der Arbeiterinnen, als zu hoch zu betrachten. Es nimmt uns deshalb kein Wunder, wenn die Gemeindegewerkschaften ihre Gemeinden drängen: Heraus aus einem solchen Arbeitgeberverband!

Wenn nun eine solche Lohnpolitik vom Tarifverband getrieben wird, so halten wir es für angebracht, daß auch einmal die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeindeparlamenten dies zur Sprache bringen. Herr Stadtrat Beder herrscht nur allein im Tarifverband, da im Vorstand des Tarifverbandes sowie in der Tarifkommission Gemeindegewerkschaften sind, die kein Verständnis für die Not der Gemeindegewerkschaften haben. Zeigt doch ein Schreiben des Stadtrats Beder an die Mitgliedsverwaltungen vom Dezember 1923 von diesem Verständnis. Herr Beder schreibt: Der Militärbefehlshaber für Thüringen sei von dem Sachstand der Lohnbewegung in Kenntnis gesetzt, damit dieser sofort einweist und der Wirtschaftsfrieden nicht gefährdet wird.

Wir wollen heute schon den Tarifverband nicht um Untkaren lassen, daß es für uns als Organisation kein Rückwärts gibt, sondern nur ein Vorwärts. Die Gemeindegewerkschaften stehen geschlossen zu ihrem Verbande und zu ihrer Forderung.

Beamte, Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Auf Grund des Abchlusses der Lohnbewegung im Juni 1924 der Reichs- und preussischen Staatsarbeiter sind die neuen Lohnsätze im „Reichsbesoldungsblatt“ Nr. 37 und „Preussischen Besoldungsblatt“ zur Veröffentlichung gebracht. Wir lassen zur Information unserer Kollegenschaft die jeweils geltenden Löhne der einzelnen Lohngebiete hier folgen.

Betriebsarbeiter (Stundenlöhne). Ortsklasse A.

Sommermonat Lebensjahre	Männliche Kräfte							Weibliche Kräfte		
	Lohngruppe							Lohngruppe		
	I	II	III	IV	V	VI	VII	I	II	III
Lohngebiet 1.										
16.	—	—	—	—	18	16	15	16	18	12
17.	—	—	29	26	28	21	20	20	17	16
18.	47	41	36	32	30	28	27	25	22	21
19.	49	43	38	34	32	30	29	26	23	22
20.	51	45	40	36	34	32	31	27	24	23
21.	52	46	41	37	35	33	32	28	25	24
22.	53	47	42	38	36	34	33	29	26	25
23.	53	47	42	38	36	34	33	29	26	25
24.	54	48	43	39	37	35	34	30	27	26
Lohngebiet 2.										
16.	—	—	—	—	21	19	17	18	14	18
17.	—	—	36	30	26	24	23	22	18	17
18.	58	48	44	37	34	32	30	27	24	23
19.	54	49	45	38	35	33	31	29	25	24
20.	56	51	47	40	37	35	33	30	26	25
21.	58	53	49	42	39	37	35	31	27	26
22.	59	54	50	43	40	38	36	32	28	27
23.	59	54	50	43	40	38	36	32	28	27
24.	60	55	51	44	41	39	37	33	29	28
Lohngebiet 3.										
16.	—	—	—	—	23	20	18	19	15	14
17.	—	—	39	31	28	26	24	23	19	18
18.	58	52	47	39	36	34	32	29	25	24
19.	60	54	49	41	38	36	34	31	27	26
20.	62	56	51	43	40	38	36	33	29	27
21.	64	58	53	45	42	40	38	35	31	29
22.	64	58	53	45	42	40	38	34	30	29
23.	65	59	54	46	43	41	39	34	30	29
24.	66	60	55	47	44	42	40	35	31	30

Verwaltungsarbeiter (Wochenlöhne). Ortsklasse A.

Sommermonat Lebensjahre	Männliche Kräfte			Weibliche Kräfte	
	Lohngruppe			Lohngruppe	
	Handwerker	Angelernte	Ungelernte	Angelernte	Ungelernte
Lohngebiet 1.					
16.	—	9,18	8,10	—	6,48
17.	15,06	11,88	10,80	10,26	8,64
18.	19,44	15,06	14,58	12,96	11,84
19.	20,52	16,74	15,06	13,50	11,88
20.	21,60	17,82	16,74	14,04	12,48
21.	22,14	18,36	17,28	14,58	12,96
22.	22,68	18,90	17,82	15,12	13,50
23.	22,68	18,90	17,82	15,12	13,50
24.	23,22	19,44	18,36	15,66	14,04
Lohngebiet 2.					
16.	—	10,80	9,18	—	7,02
17.	19,44	13,50	11,88	10,80	9,18
18.	23,76	17,82	16,20	13,50	11,88
19.	24,80	18,36	16,74	14,58	12,96
20.	25,38	19,44	17,82	15,12	13,50
21.	26,46	20,52	18,90	15,66	14,04
22.	27,—	21,06	19,44	16,20	14,58
23.	27,—	21,06	19,44	16,20	14,58
24.	27,54	21,60	19,98	16,74	15,12
Lohngebiet 3.					
16.	—	11,34	9,72	—	7,56
17.	21,06	14,58	12,96	11,84	9,72
18.	25,38	18,90	17,28	14,58	12,96
19.	26,46	19,98	18,36	15,66	14,04
20.	27,54	21,06	19,44	16,20	14,58
21.	28,62	22,14	20,52	16,74	15,12
22.	28,62	22,14	20,52	17,28	15,66
23.	29,16	22,68	21,06	17,82	15,66
24.	29,70	23,22	21,60	17,82	16,20

Diese Sätze stufen sich nach den einzelnen Ortsklassen um je 1 Pf. pro Stunde bei den Betriebsarbeitern und um je 64 Pf. pro Woche bei den Verwaltungsarbeitern ab.

Die Frauen- und Kinderzulage beträgt je 3 Pf. pro Stunde bzw. 1,62 Mf. pro Woche.

Schüler erhalten in Ortsklasse A im Lohngebiet 1 im 1. Lehrjahr 11, im 2. Lehrjahr 13, im 3. Lehrjahr 16, im 4. Lehrjahr 20 Pf., im Lohngebiet 2: 12, 14, 17 und 21 Pf., im Lohngebiet 3: 14, 16, 19 und 23 Pf.

Auch diese Sätze ermäßigen sich nach den Ortsklassen um je 1 Pf. pro Stunde bzw. um je 54 Pf. pro Woche.

Die Ortsklassenzulagen haben ebenfalls eine Änderung erfahren und sind, soweit die Revision vollzogen ist, im „Reichsbesoldungsblatt“ Nr. 37 zum Abdruck gebracht. Sobald eine endgültige Regelung erfolgt ist, werden wir dieselben im Zusammenhang mit den Löhnen in unserer „Lohnübersicht“ veröffentlichen.

Löhne und Ortslohnzulagen gelten ab 1. Juni 1924.

Wegewärter

Frankfurt a. M. Einen für Wegewärter wichtigen Schiedspruch fällt die Spruchkammer des Oberversicherungsamtes für Wiesbaden in Frankfurt a. M. Ein Kollege fuhr in der Mittagspause mit seinem Rad nach der 6 Kilometer entfernten Arbeitsstätte. Mangels Unterkerensraum mußte er sein Werkzeug (Schippe) mitnehmen. Auf dem Wege zur Arbeit stürzte er und zog sich eine schwere Verletzung des Beines zu, was eine Verkürzung um 3 Zentimeter zur Folge hatte. Die Frankfurter Allgemeine Versicherungs-A.G., bei der der Bezirksverband gegen Unfälle seiner Arbeiter durch Haftpflichtvertrag rückversichert ist, lehnte eine Rente mit der Begründung ab, daß erstens keine Erlaubnis zum Radfahren erteilt wurde, und zweitens nach alter Spruchpraxis Unfälle von und zur Arbeitsstätte nicht in den Arbeitsdienst hineinfallen. Das Oberversicherungsamt war erfreulicherweise anderer Ansicht und stellte fest, daß ein Zwang zur Mitführung des Arbeitsgerätes vorhanden war. Dieses Arbeitsgerät war zunächst nicht für private Zwecke bestimmt. Mangels Unterkerensraum mußte es nach Hause mitgenommen werden. Da aber das Werkzeug zum Sturze beigetragen hat, ist ein gewisses Dienstverhältnis nicht zu bestreiten. Dem Kollegen, vertreten durch die Geweitung Frankfurt a. M., wurde eine sofortige Entschädigung von 100 Mf. zuerkannt nebst den Barauslagen, die durch den Termin verursacht wurden. Die 100 Mf. werden auf die noch festzusetzende Rente in Anrechnung gebracht.

Aus unserer Bewegung

Der Vorstand des Wasserbauamtes Eberswalde auf dem Kriegsschiff. In Eberswalde ist seit einigen Jahren beim dortigen Wasserbauamt ein Vorstand namens Siebenhüner tätig, der sich schon häufig in recht eigenartiger Weise seinem unterstellten Personal gegenüber bemerkbar gemacht hat. Wenn wir bis jetzt davon abgesehen haben, die Wamern dieses Herrn in der Öffentlichkeit zu brandmarken, so deshalb, weil wir immer noch darauf gehofft haben, daß dieser Siebenhüner, der sich früher einmal auf sehr sozial-fortschrittlich gebärdet hat und der ja sein Geld aus derselben Kasse bezieht wie die Arbeiter, doch noch einmal soviel soziales Verständnis aufbringen würde, um zu wissen, daß man als Beamter nicht nur dazu da ist, vereinbarte tarifliche Bestimmungen zugunsten der Arbeitnehmer umzubiegen, sondern sie einzuhalten und rechtmäßig durchzuführen. Um solche Fälle handelt es sich auch diesmal wieder. Von unserer Geweitung Brandenburg wurde beim Wasserbauamt Eberswalde beantragt, den Arbeitern, die offensichtlich gegen die Bestimmungen des Tarifvertrages zu Arbeiten herangezogen wurden, den ihnen zustehenden Lohn zu gewähren. Daraufhin ging der Geweitung folgendes Schreiben zu, das den Herrn Amtsvorstand so recht drastisch in seiner ganzen Charakterveranlagung zeigt: „Die gewöhnliche Vertretung der Schleusenarbeiter in Höhenstaaten der Verwaltung gegenüber ist der von ihnen gewählte Betriebsobmann und nach diesem der Bezirksbetriebsrat und der Hauptbetriebsrat. Wenn die Schleusenarbeiter sich durch Maßnahmen der Verwaltung benachteiligt fühlen, so muß ihnen anheimgestellt werden, ihre Beschwerde durch vorkommende Vertretungen anzubringen. Eine Vertretung der Schleusenarbeiter durch Ihren Verband kann nicht anerkannt werden. Ich muß es deshalb ablehnen, in irgendeiner Weise zu Ihrem Schreiben Stellung zu nehmen. gez. Siebenhüner. Beglaubigt: gez. J. Hillermann.“ Wir haben die Angelegenheit nunmehr zum Gegenstand einer Beschwerde beim Reichsverkehrsministerium gemacht und behalten uns vor, gegebenenfalls die Sache noch in andererweiliger Form zu verwenden. Herr Siebenhüner aber kann beruhigt sein, daß wir uns durch seinen im Schreiben vom 4. Juni vertretenen Standpunkt nicht davon abbringen lassen werden, die Interessen unserer Kollegenschaft auch fernerhin zu vertreten. Schon ein altes Sprichwort sagt: „Die Arbeiterbewegung in ihrem Lauf hält selbst ein Dasein und Giel nicht auf“, und wie wir noch hinzufügen möchten, solche Siebenhüner, wie sie zurzeit in Eberswalde weilen, erst recht nicht.

Sau Rheinpfalz. In Neustadt a. d. S. fand am 15. Juni eine Gaukonferenz für das bezogene Gebiet des Gaus Rheinpfalz statt. Von

den 15 pfälzischen Filialen waren 13 durch 24 Delegierte vertreten. Den Bericht der Gauleitung erstattete Kollege Hund. Den Hauptteil an den zu erledigenden Arbeiten beanspruchten naturgemäß die Gemeinde- und Elektrizitätsarbeiter. Für diese beiden Gruppen mußten insgesamt 72 Lohnverhandlungen geführt werden. Es entfielen auf die Gemeinbearbeiter 42, auf die Elektrizitätsarbeiter 30. An allgemeinen Konferenzen wurde an acht teilgenommen, außerdem waren drei Gauvorstandssitzungen zur Besprechung der allgemeinen Lage im Gau notwendig. In der Berichtszeit wurden 961 Briefe und Eingaben usw., 139 Postkarten, sowie 773 Drucksachen vom Gaubureau verschickt. Nebenbei mußte eine ganze Zeit lang der Markenderband, der eine große Gewissenhaftigkeit voraussetzte, bewältigt werden. Nicht unberücksichtigt darf dabei die Bewältigung der Quartalsabrechnungen gelassen werden, die infolge der Inflation eine Unmenge von Arbeitszeit erforderte. In der Diskussion, an der sich fast alle Vertreter der Filialen beteiligten, wurde die Tätigkeit der Gauleitung allgemein anerkannt, insbesondere durch die Tatsache, daß infolge der Post- und Reiseschwierigkeiten sowie Separatistenbewegungen, die in die Berichtszeit hineingefallen sind, die Arbeit allgemein erschwert wurde. Es wurde beschlossen, als Gaubeitrag 3 Prozent der Lokaleinnahmen zu erheben. In letzter Hinsicht wurde an dem Verhalten des Reichsarbeitsgeberverbandes scharfe Kritik geübt und dabei zum Ausdruck gebracht, daß sich die Arbeitgeber nicht einbilden sollen, daß sich die pfälzischen Gemeinbearbeiter das, was sie sich in hartem und langem Ringen erkämpft haben, nehmen lassen würden. Die Gauleitung wurde beauftragt, dem Verbandsvorstand sowie Beirat mitzuteilen, daß unter keinen Umständen die geringste Verschlechterung in Kauf genommen werden darf. Sollten die Arbeitgeber auf ihrem Standpunkt beharren, dann soll ein Reichsmantellarisvertrag nicht abgeschlossen werden, dagegen die Gauleitung beauftragt, unverzüglich Schritte zu unternehmen, um mit dem Bezirksarbeitsgeberverband einen Bezirksvertrag abzuschließen. Ueber die letzten Lohnverhandlungen erstattete Kollege Will Bericht. Die Diskussion ergab ein Bild der Zufriedenheit über die Tätigkeit der Lohnkommission. Von allen Rednern wurde zum Ausdruck gebracht, daß, wenn man zur Beurteilung der Sachlage ein Urteil fällen will, man Umschau halten müsse unter den Löhnen der Gemeinbearbeiter im allgemeinen, andererseits aber auch die Löhne der Industrie nicht unberücksichtigt lassen darf. Von diesem Gesichtspunkt aus geleitet, wurde der Lohnkommission volles Vertrauen geschenkt und dabei ausdrücklich hervorgehoben, daß wir mit unseren Löhnen mit an der Spitze aller Löhne der Gemeinbearbeiter stehen.

Bremen. Am 18. Juni, demselben Tage, an dem vor 25 Jahren die Filiale Bremen gegründet wurde, tagte eine Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende Kollege B. Meyer gedachte dieses Tages mit guten Worten. Zum „Lohnbericht“ gab dann Kollege Heuers das Gesamtergebnis der Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband vom 10. und 18. Juni bekannt. Eine kurze Debatte schloß sich daran und wurde dem Ergebnis von der Versammlung zugestimmt. Die Lohnsätze hoben Geltung ab 1. Juni und betragen für über 24 jährige Handwerker: Lohngruppe I Anfangslohn 64 Pf., Gruppe II 58 Pf. Angelernte Arbeiter: Lohngruppe III 52 Pf., Gruppe IV 46 Pf. Angelernte: Lohngruppe V 44 Pf. Die Frauenlöhne sind: Gelehrte Anfangslohn 44 Pf., Angelernte 39 Pf., Ungelernte 34 Pf., nach dem zweiten Jahre zu obigen Löhnen 1 Pf. Dienstalterszulage. Die Löhne der Jüngeren von 21—24 Jahren betragen im Verhältnis zu den über 24 Jahre alten Arbeitnehmern 96 v. H. und für die von 18—21 Jahren 88 v. H. Die Frauen- und Kinderzulage besteht unverändert mit 3 Pf. pro Stunde. Anschließend daran werden die Löhne für die Nichtvolkbeschäftigten sowie die Schmutz- und Entfernungszulagen drüßig geregelt. Nach dem Lohnbericht hielt der Kollege Dittmer, Berlin, einen von der Filiale gewünschten Vortrag. Das Referat bezog sich hauptsächlich auf Wirtschaftfragen und wurde vom Redner in klarer, vollständiger Weise behandelt. Die Versammlung kaufte in ausmerksamster Ruhe und dankte durch einstimmigen Beschluß. Nach Beantwortung einzelner Anfragen zum Referat nahm die Versammlung ihr Ende.

Frankfurt a. O. Unterm 16. Juni 1920 wurde mit der Deutschen Continental-Gasgesellschaft — Verwaltung Frankfurt a. O. d. D. — ein Tarifabkommen geschlossen, wo für die Arbeiter des Gaswerks ein Urlaub, und zwar nach einjähriger Dienstzeit ein solcher von 3 Tagen, nach zweijähriger Dienstzeit von 4 Tagen, nach fünfjähriger Dienstzeit von 6 Tagen und nach zehnjähriger Dienstzeit von 12 Werktagen festgelegt wurde. Seitens der Verwaltung der Gasanstalt wurde der bestehende Manteltarif gelündigt, mit der Absicht, unter anderen Verschlechterungen auch solche des Urlaubs vorzunehmen. Als Angebot wurden nach einjähriger Dienstzeit 8 Urlaubstage, steigend jährlich um einen Tag bis zu 6 Werktagen angeboten. Der 7. Tag sollte eventuell noch bezahlt werden. Die Verhandlungen darüber führten zu keinem Ergebnis. Der Schlichtungsausschuß zu Frankfurt a. O. d. D. befristete sich in seiner Sitzung vom 17. Mai 1924 mit dem Entschluß, daß es bei den bisherigen Urlaubsbestimmungen verbleiben soll. Als Entscheidung der Urlaubsberechnung sollte der 1. Juni des laufenden Jahres gelten. Die Verwaltung der Gasanstalt, inspiriert von dem Allge-

meinen Arbeitgeberverband für Frankfurt, lehnte diesen Schieds-
spruch ab. Darauf wurde seitens der Gauleitung die Verbindlichkeits-
erklärung dieses Schiedspruches beantragt. Die Verhandlungen dar-
über fanden am 4. Juni 1924 in Berlin unter dem Vorsitz des
Schlichters Dr. Grabein statt. Nach lang angestellten Erwägungen
erhielten wir unterm 19. Juni den Beschluß, daß die Verbindlichkeits-
erklärung abgelehnt wird, da die im Artikel 1 § 6 der Schlichtungs-
verordnung vom 30. Oktober 1923 vorgesehenen Voraussetzungen
nicht vorliegen. Da diese Entscheidung endgültig ist, eine weitere
Möglichkeit also im schiedlich-friedlichen Verfahren nicht gegeben ist,
so müssen andere Kampfmittel herangezogen werden. Dabei muß
man sich doch fragen, wann dieser Vertrag vor vier Jahren abge-
schlossen war und sich in der Zwischenzeit verhältnismäßig gut be-
währt hat und auch zugegebenermaßen eine Finanzfrage für das
Frankfurter Gaswerk nicht bedeutet bzw. nicht gewesen ist und wenn
andererseits der Schlichtungsausschuß in seiner Sitzung am 17. Mai
ausdrücklich bekräftigt hat, daß es bei den bisherigen Urlaubsbestim-
mungen zu verbleiben hat, so muß es bestreben, daß dieser Schieds-
spruch nicht verbindlich erklärt wird. Wie wir erfahren, soll den
Schlichtern wiederholt, wie auch in letzter Zeit erneut die Weisung
gegeben sein, Verbindlichkeits-Erklärungen nur selten auszusprechen
und auch nur dann, wenn das sogenannte öffentliche Interesse vor-
steht. Das öffentliche Interesse wird also nur dann vorliegen, wenn
die Arbeiter dieses oder jenes Betriebes bzw. Gruppen nach schiedlich-
friedlicher Verhandlung von dem letzten Mittel — dem Streik —
Gebrauch machen. Dadurch erreicht man das Gegenteil von dem,
was die neue Anweisung an die Schlichter bezweckt. Bei der be-
kannnten Verbindung zwischen dem Deutschen Arbeitgeberverband und
dem Reichswirtschaftsministerium wird man nicht zögern, wenn
letzten Endes doch das Reichsarbeitsministerium den vereinigten
Ansprüchen des konzierten Unternehmertums entgegen ist; und zwar
sollen reiflos alle Errungenschaften der Revolution beseitigt werden,
ganz besonders aber solche, die über den Friedensstand hinausgehen.
Dabei vergißt man eins: das ist der Umstand, daß im alten kaiser-
lichen Deutschland der bekannte Standpunkt des „Herr im Hause“
maßgebend war, daß insbesondere Reich und Staat als Arbeitgeber
in brutalster Weise gegen die Arbeiter vorgingen. In aller Er-
innerung werden z. B. noch die bekannten hohen Ueberhörsche der
Reichsbahn im Gedächtnis sein, wo den Streckenarbeitern ein Stun-
denlohn von 18—20 Pf. gezahlt wurde. Wir haben heute den Volks-
staat. Aufgabe von Reich und Staat müßte es sein, das Staats-
bewußtsein mit sozialer Erkenntnis zu durchsetzen. In Anbetracht
der Wirtschaftskrise glauben nun die Unternehmer jeden sozialen
Fortschritt beseitigen zu können. Auf die sozialen Errungenschaften
der ersten Jahre nach dem Kriege folgt jetzt die Reaktion. Die Ar-
beiterschaft wird aus diesen Vorgängen die beste Lehre ziehen können.
Selbstbestimmung und Einstellung auf eigene Kraft muß ihre
Parole sein.

Raumburg (Saale). In einer erfreulich gut besuchten Ver-
sammlung sprach Kollege W a c h t e n d o r f (Magdeburg) zu dem
Thema: Der Kampf der Gemeindearbeiter und seine Lehren. Rück-
blickend auf die traurige Zeit der Geldwertverfallung, begründet er, zu-
gleich diese Maßnahme bedauernd, die Einstellung der Erwerbs-
losenunterstützung wegen Mangel an Geldmitteln. Interessant war
sein Bericht der Lohnabbaubewegung einzelner Gemeinden mit
der Erhöhung der Beamtgehälter bis zu 70 Prozent. Ueber den
erneut zur Verhandlung stehenden Reichsmanteltarif gab er einige
Aufklärung und besprach dann die Arbeitszeitfrage des Krankenhau-
spersonals, dabei betonend, wie wichtig die Einigkeit der Mitglieder
und ihre Disziplin gegenüber der Organisation und den Funktionären
ist. Lebhafter Beifall dankte dem Redner für seine Ausführungen
und nach einigen Bekanntmachungen durch den Kollegen Winter
wurde die Versammlung geschlossen.

• **aus den deutschen Gewerkschaften** •

**24. Generalsammlung des Verbandes der Bergarbeiter
Deutschlands.** In Dresden tagte, von 150 Delegierten und 60 Ver-
bandsfunktionären besucht, der Verbandstag der Bergarbeiter.
Vertreten waren ferner die ausländischen Bruderverbände von
Böhmen, Tschechoslowakei und Holland, außerdem die Reichs-
und Staatsbehörden, das Internationale Arbeitsamt, der ADGB
und die gewerkschaftlichen Vertretungen von Sachsen. Der Geschäfts-
bericht, die Jahre 1921 bis 1924 umfassend, betonte besonders die
schweren Kämpfe und Enttäuschungen, die durch die Ruhrbesetzung
und Inflation sowohl als auch durch die Abtrennung der ober-
schlesischen Bergbaugebiete hervorgerufen waren. Die Mitglieder-
zahl des Verbandes, die im Anfang 1921 ihren Höhepunkt mit
466 110 erreicht hatte, ging auf 299 811 Ende 1923 zurück. Neben
den politischen und wirtschaftlichen Ursachen des Rückgangs machten
sich die kommunistischen und unionistischen Zerplitterungen be-
merkbar. Eine Resolution, die sich gegen die kommunistische
Kampfmethode aussprach, wurde mit allen gegen 5 Stimmen ange-
nommen und der Verbandsleitung mit 143 gegen 3 Stimmen Ent-
lassung erteilt. In ausführlichen Referaten wurde Stellung ge-

nommen zur „Konzentration des Kapitals in der Romanindustrie“
und zu den „Gewerkschaftlichen Problemen in Gegenwart und Zu-
kunft“. Es wurde sodann beschlossen, den nächsten Gewerkschafts-
kongress 1925 und auch den internationalen Bergarbeiterkongress
in Prag zu beschicken. Die Vorstandswahlen ergaben die Wieder-
wahl der befohlenen Vorstandsmitglieder und des Redakteurs ohne
erhebliche Opposition.

• **Rundschau** •

Unser Kollege Oskar Heinze 60 Jahre alt. Am 6. Juli 1864
wurde unser Kollege Heinze in Weitzdorf geboren. Er vollendet
also in diesen Tagen in aller Frische und Rüstigkeit sein 60. Lebens-
jahr. Bisher 10 Jahre war er (von 1893 bis 1903) in der Stadt-
gärtnerei in Dresden beschäftigt. Mitglied unseres Verbandes wurde
er am 23. Mai 1902. Bereits seit Januar 1904 wurde er in unserem
Vorstandsbureau als Hilfsarbeiter beschäftigt. Er steht also über
20 Jahre im Dienste unseres Verbandes. Im Januar 1907 wurde
er vom Verbandsvorstand als Gauleiter nach Königsberg be-
stimmt. Den Gau Breslau, dem er heute noch als Gauver-
treter vorsteht, übernahm er Ende 1910. Während des Krieges
mußte Kollege Heinze auch noch den Gau Königsberg mitbearbeiten.
Wir wünschen unserem alten Kameraden, der sich erfreulicherweise
Durchaus noch nicht alt fühlt, sondern besser als mancher Jugend-
liche noch die Schneeluppe erklimmt, auch weiterhin gesunde und
frohe Lebensjahre, die er ja zumeist in der Betätigung für unsere
Kollegenchaft ausfüllt. Möge ihm der Kaiser auch fernherin gut
schmecken!

Ein Mitteldeutsches Treffen aller Arbeitnehmer aus
Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben der
Gaue Mitteldeutschland, Erfurt und Leipzig beruft
die Verwaltung der Filiale Halle a. d. S. zum Sonnabend,
den 5. Juli, und Sonntag, den 6. Juli, nach Halle
a. d. S. ein. Es wird damit beabsichtigt, ein über den Rahmen des
allgemein üblichen „genüßlichen Beisammenseins“ hinausgehendes
Kultur- und Gemeinschaftsleben förderndes Zusammentreffen der frei-
gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamten
öffentlicher Betriebe zu veranstalten. Ein reichhaltiges Programm ist
vorgesehen und wird die Zeit vor Sonnabendnachmittag bis Sonn-
tagabend ohne Unterbrechung ausfüllen. Hervorgehoben werden
mag neben den musikalischen Darbietungen unter Mitwirkung des
„Freien Sängerkorps“ der für Sonntag früh um 3.30 Uhr vor-
gesehene Ausflug in die Dölauer Heide längs der Saale mit ihren
alten Bäumen. Die Festrede im Sinne dieser Veranstaltung, die zum
größten Teil im Garten und allen Räumen des Volksparks zu Halle
a. d. S. stattfindet, hat der Kollege Emil Dittmer, Berlin,
freundlicherweise übernommen. Dieses erste Mitteldeutsche Treffen unserer
Verbandskollegen wird mit Rücksicht auf die allgemeine Notlage der
Arbeiterschaft so billig als möglich gestaltet werden, trotzdem Gutes
bieten und den Teilnehmern einige frohe Stunden bereiten. Je
größer die Teilnahme aus den Kreisen unserer Verbandsmitglieder
und ihrer Familienangehörigen ist, desto größer und erfreulicher wird
der Erfolg sein.

Die Beamten fordern Vorauszahlung der Zulagehälften. Dadurch,
daß die im Reichstag vorliegenden Besetzungsanträge nicht sofort
dem Hauptauschuß überwiesen wurden, sondern erst Ende des Mo-
nats im Plenum behandelt werden sollen, so daß die Ausschüß-
beratungen erst Mitte Juli zu einem Ergebnis führen können, ist
für die Beamten der unteren Besetzungsgruppen eine geradezu
trollöse Lage entstanden da sie nunmehr zwei Monate lang mit den
völlig unzulänglichen Gehältern leben müssen. Der Vorstand des
Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes fordert deshalb von der
Reichsregierung, daß sie die alsbaldige Vorauszahlung der Zulage-
hälften anordnet.

Sekretär gesucht!

Für das Sekretariat des Landesauschusses der preussischen Beamten im
ADB. wird zum sofortigen Eintritt ein Sekretär gesucht. Bedingung:
Organisatorische Befähigung sowie schriftstellerische und rednerische Be-
gabung.

Bewerbungen mit beigefügtem Lebenslauf sind bis spätestens 25. Juni
1924 an den Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, Berlin NW. 40,
Weststr. 7, einzufenden.
R o h r t.

Die Gemeinde Ruxdorf bei Limbach Sa.

Sucht zum sofortigen Eintritt einen Eisenwärter. Bewerber müssen mit
allen vorkommenden Arbeiten vertraut und imstande sein, selbständig
Ermesserungen und Reparaturen an Straßen, Gerösten usw. vorzu-
nehmen sowie Erfahrungen in der Baumplage nachweisen können. Die
Besetzung erfolgt nach Gruppe III der staatlichen Besetzungsordnung.
Bewerbungsschreiben sind bis zum 10. Juli 1924 einzureichen.
Bedorjst werden Bewerber aus der näheren Umgegend, bei denen ein
Wohnungstausch möglich ist. Der Gemeindevorsteher. S c h u l z e.